

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.06.2023

Ltg.-101/B-64-2023

NÖ Schul- und Kindergartenfonds

GESCHÄFTSBERICHT 2022

1. Grundlagen

Zur Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei Neubauten, Um- und Zubauten, Sanierungsarbeiten, Ankauf von Einrichtungsgegenständen oder EDV-Anlagen in öffentlichen Schulen, Kindergärten, Tagesbetreuungseinrichtungen, Horten und Musikschulen und beim Ankauf von Schüler- oder Kindergartenbussen wurde der NÖ Schul- und Kindergartenfonds eingerichtet.

Der Fonds wurde mit Landesgesetz per 1. Jänner 1968 errichtet. Die gesetzliche Grundlage stellt das **NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018** dar. Eine wesentliche Grundlage bilden die **Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018**.

Die wesentlichsten Aufgaben des Fonds sind

- die Gewährung von Förderungen für die Durchführung baulicher Maßnahmen oder den Ankauf von Gebäuden (oder Gebäudeteilen),
- die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen oder EDV Anlagen,
- die Gewährung von Förderungen für die Errichtung von Schulsportanlagen und Kindertensspielplätzen,
- die Gewährung von Förderungen für die künstlerische Ausgestaltung und
- die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Schul- oder Kindergartenbussen.

Die Förderung besteht für **Bauvorhaben unter € 100.000,00** in der Gewährung von **nicht rückzahlbaren Beihilfen**.

Für **Bauvorhaben über € 100.000,00** wird ein Annuitätenzuschuss von 7% für ein fiktives Darlehen in der Höhe von 50% der anerkekbaren Kosten mit einer Laufzeit von 15 Jahren gewährt.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel stellen einen Beitrag an die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als gesetzliche Erhalter von öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, Musikschulen, Kindergärten Tagesbetreuungseinrichtung und Hort dar.

Durch die Bereitstellung von Fördermitteln für den Ausbau und die Instandhaltung dieser Einrichtungen wird ein wesentlicher **Beitrag zur Bildung und Kinderbetreuung** in Niederösterreich geleistet.

2. Schwerpunkte

Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 und Erstellung neuer Richtlinien

Der Landtag von Niederösterreich beschloss am 19. Mai 2022 eine Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, dass den Gemeinden und Gemeindeverbänden als Erhalter von Musikschulen auch ohne bauliche Verbindung mit einer öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschule oder einem öffentlichen Kindergarten durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds eine Förderung gewährt werden kann.

Weiters wurde beschlossen, dass die Finanzkraft bei der Berechnung der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden muss.

Auf Grund dieser Änderung wurden die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 dahingehend angepasst.

Änderung der bestehenden Förderrichtlinien des NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Die bestehenden Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes wurden in der Kuratoriumssitzung am 10. November 2022 und am 15. Dezember 2022 an die geänderte Gesetzeslage neu angepasst. Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

- Musikschulen sind jetzt auch ohne baulichen Zusammenhang mit einer öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschule oder einem öffentlichen Kindergarten förderbar.
- Zusätzlich zum Gemeindekooperationscheck ist auch eine Stellungnahme der Gemeinde notwendig, ob das Projekt im Ortszentrum durchgeführt werden kann (Zentrumscheck).
- Die Berechnung der fiktiven Darlehenshöhe wurde auf 50% der anerkannten Kosten festgelegt. Die Finanzkraft der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes wird nicht mehr berücksichtigt.
- Bei Neu- und Zubauten können die zusätzlichen Kosten für spezielle klimatechnische Maßnahmen nach Fertigstellung des Projektes anerkannt und gefördert werden.
- Datenschutzregelungen wurden in die Förderrichtlinien neu aufgenommen.
- Es wurden Änderungen bei den Raumgrößen vorgenommen.

Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2018 und die Auswirkung auf den NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Der Landtag von Niederösterreich beschloss am 17. November 2022 eine Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2018.

Auf Grund der Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren und die Herabsetzung der Höchstzahl von 25 auf 22 Kinder pro Gruppe ab September 2024 soll den Gemeinden eine zusätzliche Förderung aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds gewährt werden, um den Bedarf an zusätzlichen Gruppen abdecken zu können. In der Kuratoriumssitzung vom 15. Dezember 2022 wurden daher neue Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 im Zusammenhang mit der Errichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsgruppen im Rahmen der Kinderbetreuungsoffensive beschlossen.

Sitzungen im Berichtszeitraum

Das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist im Haushaltsjahr 2022 zu vier Sitzungen, und zwar am 11. Mai, 7. Juli, 10. November und 15. Dezember zusammengetreten. Die Sitzungen fanden per Videokonferenz statt.

Sitzung vom 11. Mai 2022:

In dieser Sitzung wurde der Geschäftsbericht 2021 des NÖ Schul- und Kindergartenfonds genehmigt.

Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft KPMG Niederösterreich GmbH geprüfte Rechnungsabschluss 2021 wurde vom Kuratorium beschlossen.

Frau LAbg. Mag. Marlene Zeidler-Beck ersetzt das bisherige Mitglied Herrn Innenminister Mag. Gerhard Karner.

Weiters wurden für

36 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 37.774.700,00 Annuitätenzuschüsse und für

372 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen mit abgerechneten Kosten von € 12.491.600,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

Sitzung vom 7. Juli 2022:

Es wurden für

24 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 41.434.400,00 Annuitätenzuschüsse und für

83 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen, mit abgerechneten Kosten von € 2.661.700,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

Sitzung vom 10. November 2022:

In dieser Sitzung wurden die bestehenden Förderrichtlinien geändert. Die Änderung trat mit 1. November 2022 in Kraft.

Weiters wurden für

23 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 14.711.300,00 Annuitätenzuschüsse, und für

232 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen, mit abgerechneten Kosten von € 8.183.600,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

Sitzung vom 15. Dezember 2022:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 mit voraussichtlichen Aufwendungen und Erträgen in der Höhe von € 45.352.000,00 wurde beschlossen.

Die Änderung der bestehenden Richtlinien sowie die neuen Förderungsrichtlinien für die Errichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsgruppen wurden einstimmig beschlossen. Sie traten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Es wurden für

13 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 14.571.800,00 Annuitätenzuschüsse und für

172 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen, mit abgerechneten Kosten von € 5.438.800,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

Weiters wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

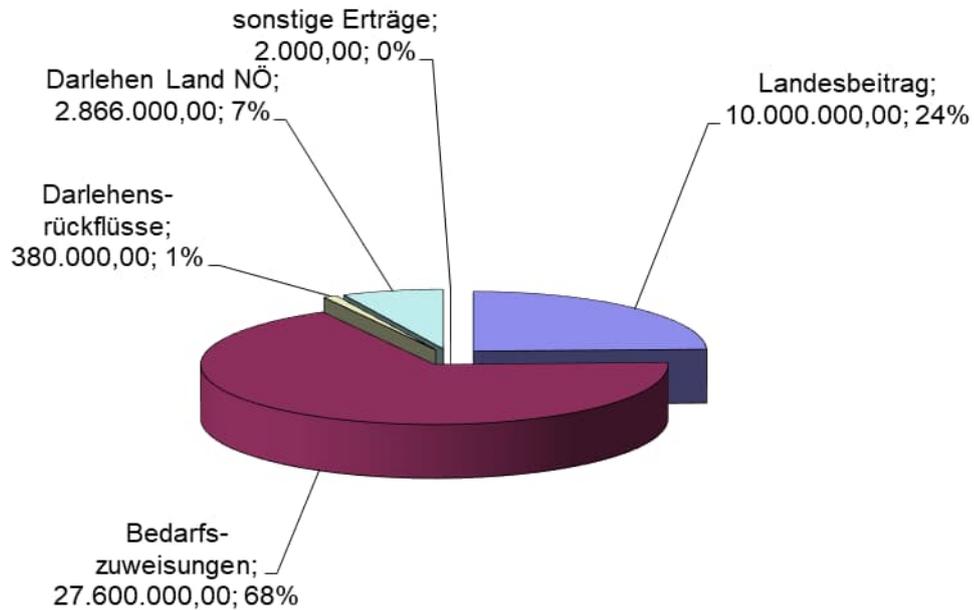
„Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds fördert die Erhalter von NÖ Landeskindergärten zu 100% für die Erweiterung des Digitalen Kindergartenverwaltungsprogrammes – noeKIGAnet – für IT-Entwicklungssupportkosten und Projektmanagement auf drei Jahre mit Kosten von ca. € 200.000,00/jährlich und mit zusätzlich laufenden Kosten für Lizenzen und First Level Support von ca. € 225.000,00 jährlich.“

NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Voranschlag 2022

EUR 40.848.000,00

Erträge

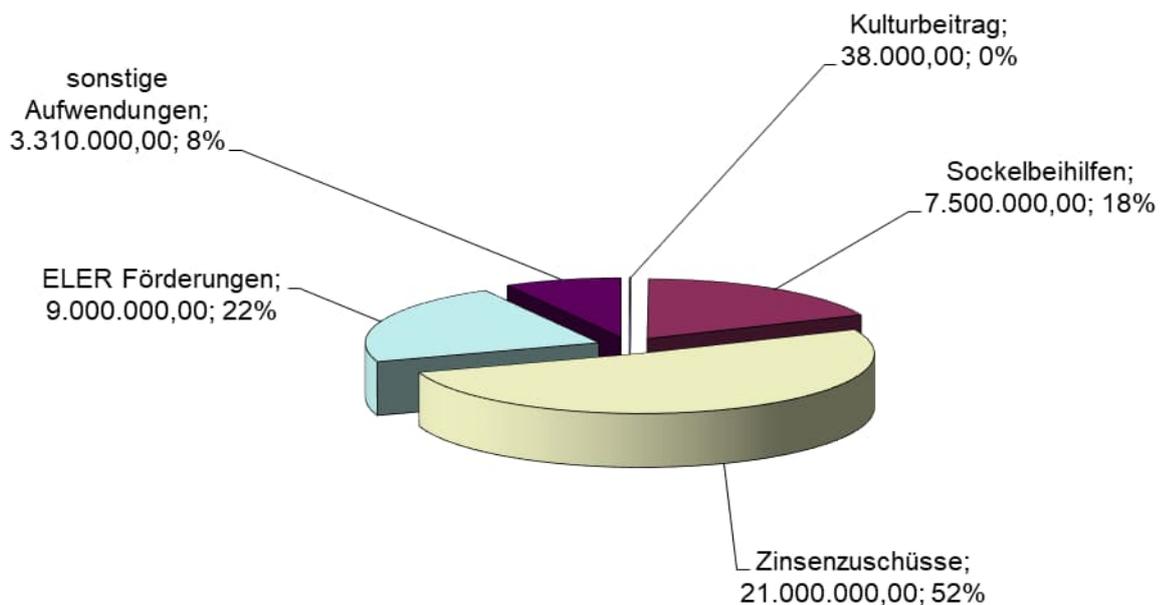


NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Voranschlag 2022

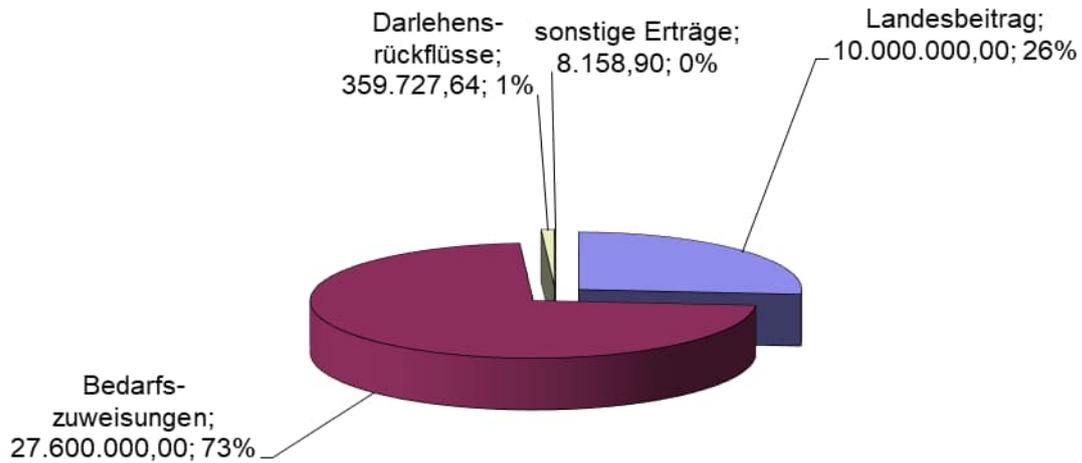
EUR 40.848.000,00

Aufwendungen



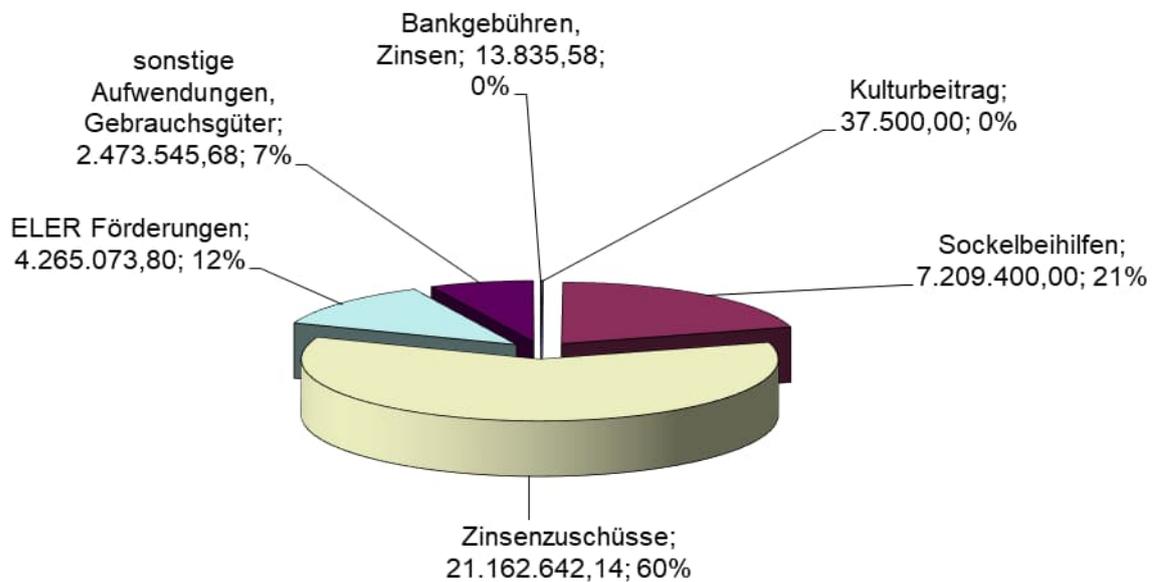
NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Bilanz 2022
EUR 37.967.886,54
Erträge



NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Bilanz 2022
EUR 35.161.997,20
Aufwendungen



3. Anzahl der erledigten Anträge

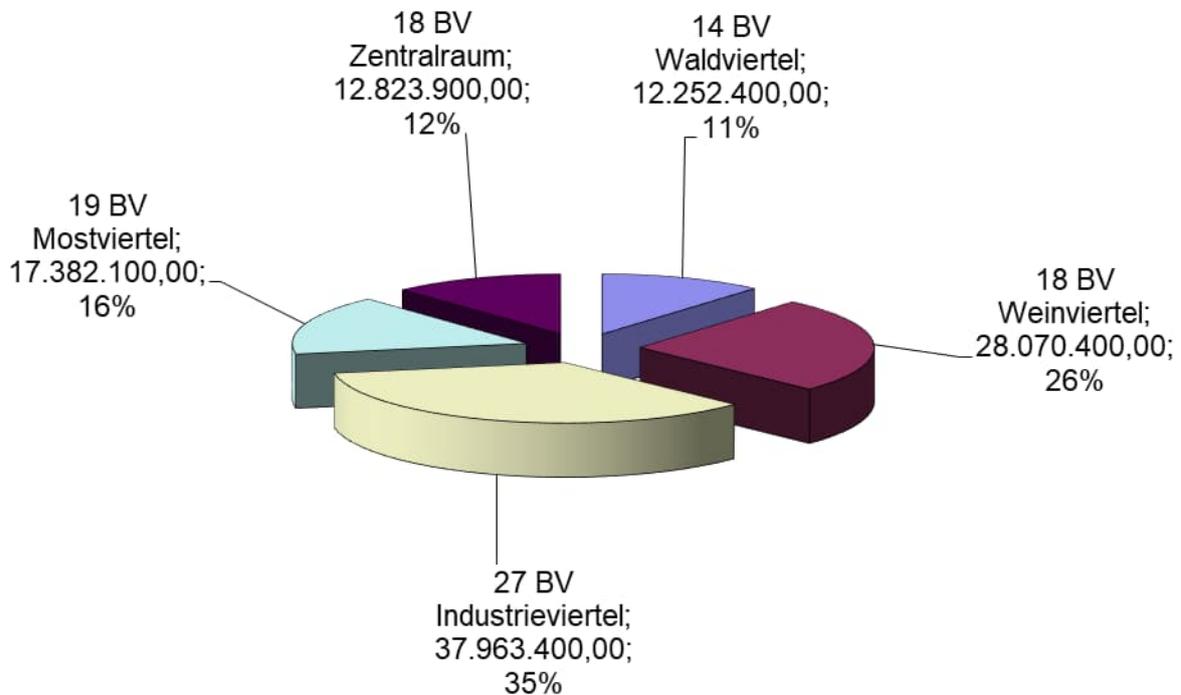
Bauvorhaben mit Baukosten über € 100.000,00

Im Berichtszeitraum wurden 96 Förderansuchen mit einem anerkannten Gesamtbauvolumen von..... **EUR 108.492.200,00** für Neu-, Zu- und Umbauten vom Kuratorium beschlossen.

Für eine fiktive Darlehenshöhe von **EUR 54.394.900,00** wurde ein Zinsenzuschuss bzw. Annuitätenzuschuss in Höhe von 7% bewilligt.

NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Anerkannte Kosten nach Landesviertel
Gesamtkostensumme EUR 108.492.200,00
Haushaltsjahr 2022



Bauvorhaben mit Baukosten unter € 100.000,00, Anschaffung von
Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schüler- und Kindergartenbussen

Im Berichtszeitraum wurden 859 Förderansuchen mit abgerechneten Kosten
von **EUR 28.775.700,00**
beschlossen.

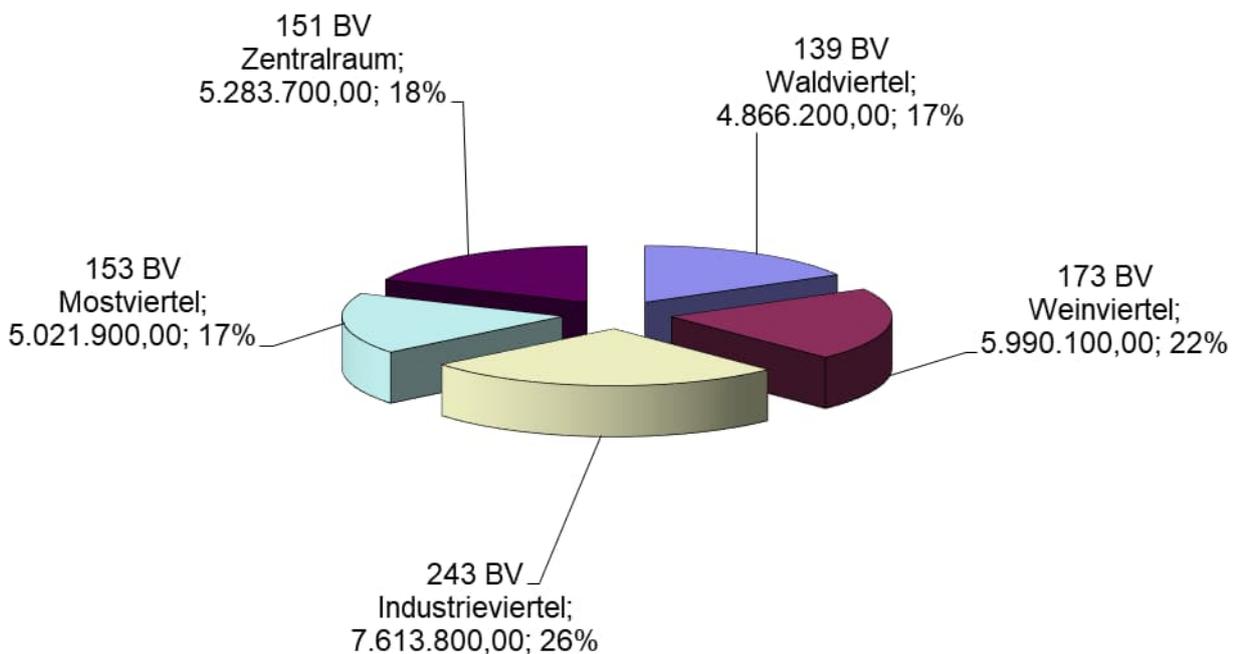
Hiefür gelangten Förderungen in Höhe von **EUR 7.240.200,00**
zur Anweisung.

NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Abgerechnete Kosten nach Landesviertel

Gesamtkosten EUR 28.775.700,00

Haushaltsjahr 2022



4. Zusammenfassung

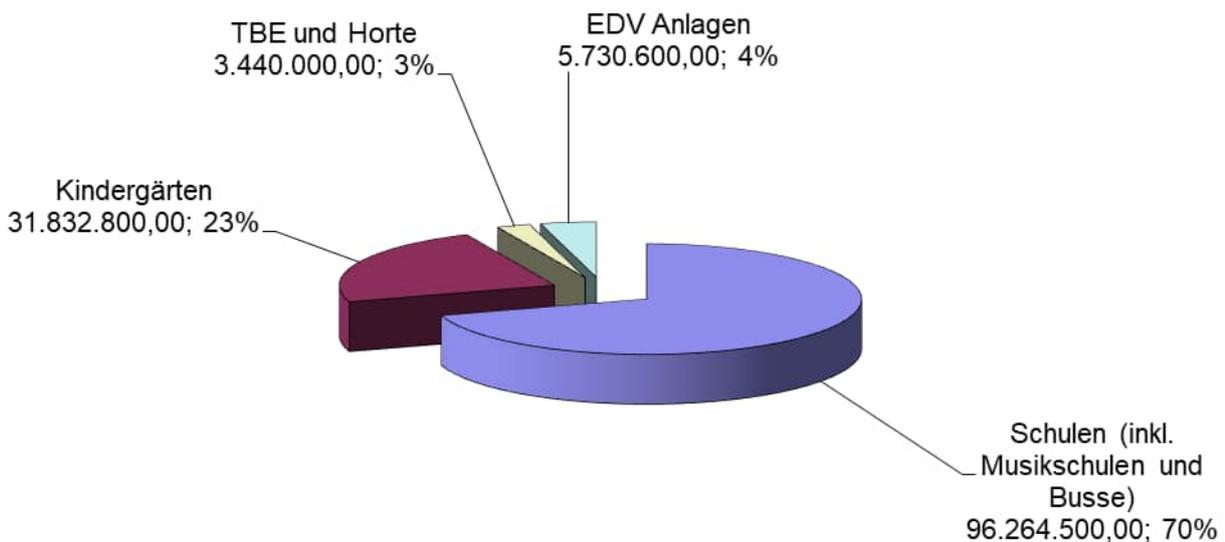
NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Aufteilung des
Gesamtinvestitionsvolumens EUR 137.267.900,00
Haushaltsjahr 2022

Vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurde niederösterreichweit im Jahr 2022 ein Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 137.267.900,00 unterstützt.

Dabei entfielen auf:

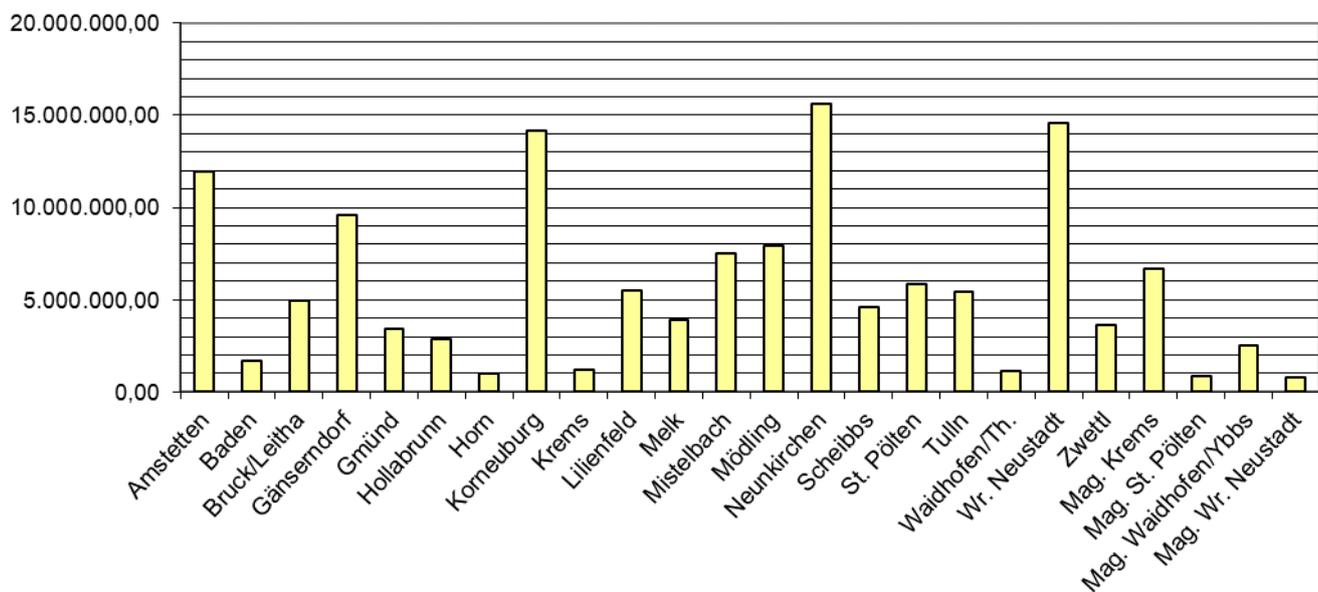
Schulen (inkl. Musikschulen und Busse)	EUR	96.264.500,00
Kindergärten.....	EUR	31.832.800,00
Tagesbetreuungseinrichtungen und Horte	EUR	3.440.000,00
EDV-Anlagen	EUR	5.730.600,00



NÖ Schul- und Kindergartenfonds

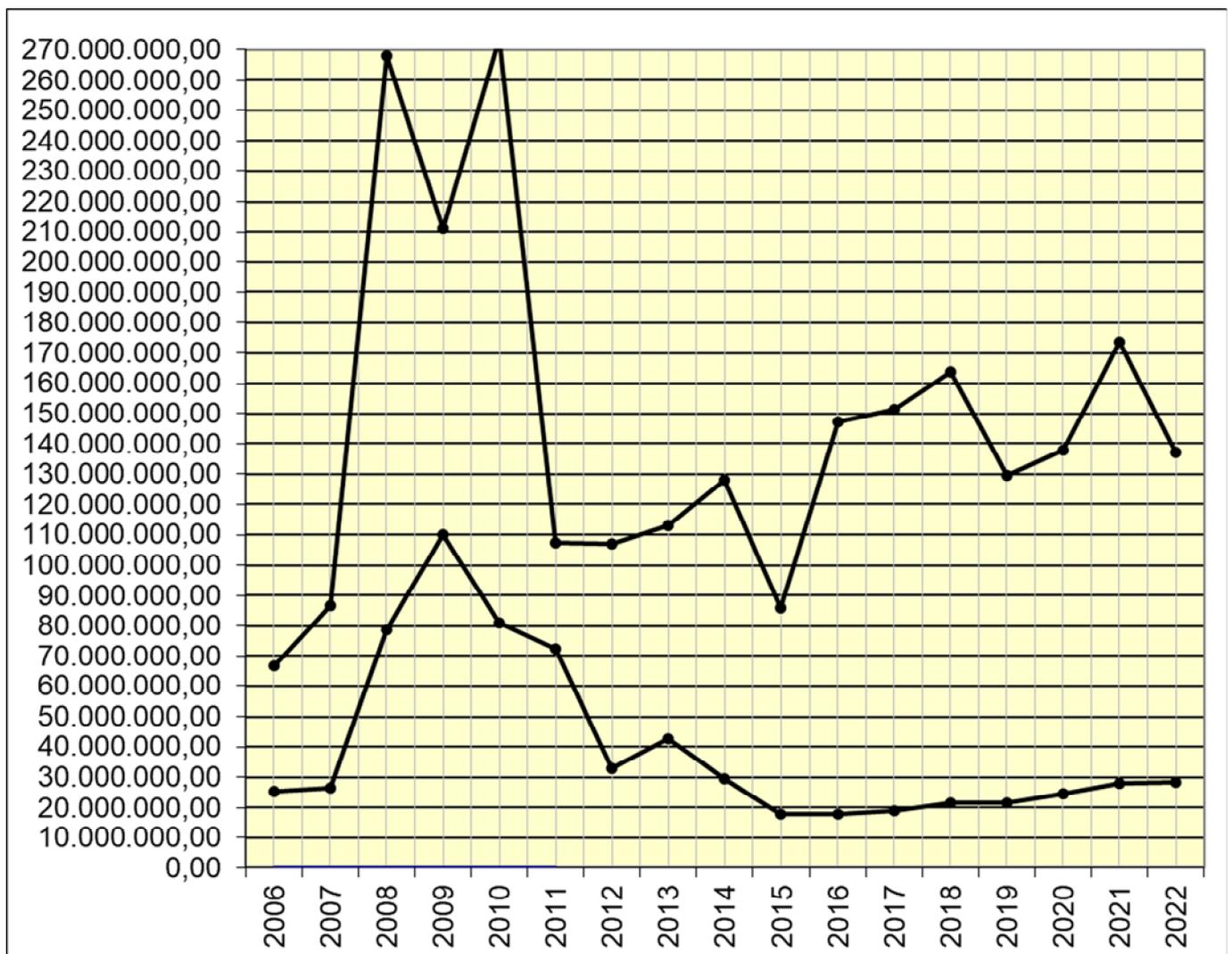
Aufteilung des
Gesamtinvestitionsvolumens EUR 137.267.900,00
Haushaltsjahr 2022

	Kosten in EUR
Amstetten	11.919.900,00
Baden	1.688.000,00
Bruck an der Leitha	4.952.100,00
Gänserndorf	9.594.100,00
Gmünd	3.410.300,00
Hollabrunn	2.831.200,00
Horn	1.024.300,00
Korneuburg	14.152.200,00
Krems	1.204.800,00
Lilienfeld	5.485.100,00
Melk	3.907.900,00
Mistelbach	7.483.000,00
Mödling	7.953.200,00
Neunkirchen	15.602.800,00
Scheibbs	4.591.600,00
St. Pölten	5.837.300,00
Tulln	5.397.600,00
Waidhofen an der Thaya	1.156.900,00
Wr. Neustadt	14.603.500,00
Zwettl	3.634.400,00
Mag. Krems	6.687.900,00
Mag. St. Pölten	873.400,00
Mag. Waidhofen an der Ybbs	2.498.800,00
Mag. Wr. Neustadt	777.600,00
Gesamtergebnis	137.267.900,00



Gesamtinvestitionsvolumen 2006 – 2022

Jahr	Bewilligte Kosten in EUR	Ausbezahlte Förderungen in EUR
2006	66.920.200,00	25.343.600,00
2007	86.803.700,00	26.381.500,00
2008	268.151.100,00	78.700.600,00
2009	211.036.300,00	110.145.900,00
2010	273.753.000,00	81.040.500,00
2011	107.493.400,00	72.536.200,00
2012	107.062.400,00	32.897.300,00
2013	113.073.900,00	42.809.200,00
2014	128.068.900,00	29.394.900,00
2015	85.866.200,00	17.961.900,00
2016	147.289.400,00	18.051.900,00
2017	151.313.000,00	19.151.000,00
2018	163.616.200,00	21.496.900,00
2019	129.659.700,00	21.549.800,00
2020	137.841.100,00	24.663.100,00
2021	173.456.600,00	27.831.500,00
2022	137.267.900,00	28.409.500,00



Ausgaben des NÖ Schul- und Kindergartenfonds im Jahr 2022

Die **Gesamtausgaben** im Jahre 2022 errechnen sich wie folgt:

Gebrauchsgüter, geringwertige Wirtschaftsgüter	225.068,57
Rechts- und Beratungskosten	44.173,60
Sonstige IT-Leistungen	582.408,25
Geldverkehrs- und Bankspesen	13.835,58
Patent- und Lizenzgebühr (Microsoft Lizenzen, Schoolfox, etc.)	1.587.881,35
Sonstige Ausgaben und Aufwendungen	34.013,91
Kapitaltransfer an Träger des öffentlichen Rechtes, AMA	4.265.073,80
Kapitaltransfer an Länder (Kulturbeitrag)	37.500,00
Kapitaltransfer an Gemeinden (Sockelbeihilfen)	7.209.400,00
Kapitaltransfer an Gemeinden (Zinsenzuschüsse)	21.162.642,14

Gesamtausgaben

EUR 35.161.997,20